



Infoblatt

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses finanzieller Mittel zur Unterstützung der Jugendverbandsarbeit/Förderung der Jugendfeuerwehren im Landkreis Nordhausen

Förderfähig sind:

1. Lehrgangsgebühr von Jugendgruppenleiterschulungen/Auffrischungslehrgängen für Jugendgruppenleiter/Neigungslehrgänge (auf der Kreis- und Landesebene)

Insofern die Gebühren nicht von der zuständigen Gemeinde /Stadt übernommen werden. Ein schriftlicher Nachweis zur Ablehnung der Kostenübernahme der Gemeinde/Stadt muss zum Antrag hinzugefügt werden.

2. Freizeiten und Fahrten

Förderfähige Maßnahmen sind:	Nicht förderfähig sind:
<ul style="list-style-type: none">- Erholungsmaßnahmen zur Kameradschaftspflege- Bildungsveranstaltungen- Aktionstage (mit jugendpflegerischen Charakter)- Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit- Exkursionen	<ul style="list-style-type: none">- 24h- Dienste/ Berufsfeuerwehrtage- Ausbildungstage /-dienste der JF- Weihnachtsfeiern

- Alkoholrechnungen werden von den zustehenden Fördermitteln abgezogen
- Erholungsmaßnahmen sollten min. 1 Tag und max. 7 Tage dauern
- Die Teilnehmer müssen mindestens 6 Jahre alt und Mitglied in der Jugendfeuerwehr sein
- Förderfähige Kosten sind: Teilnehmergebühren, Honorare, Unterkunft und Verpflegung, Arbeitsmaterialien (z.B. Spiele, Bastelmaterialien usw.)

Die Zuwendung pro Tag/Teilnehmer beträgt 5,00 Euro.

3. Bekleidung (T-Shirts, Sweatshirts, Rucksäcke), Ausrüstung für Sport, Spiel, Wettkampf und Ausbildung

Gefördert werden 50% der Antragssumme bis zu einem Wert von 200,00 Euro. Bei Bewilligung können die Jugendfeuerwehren den nächsten Antrag zur Förderung von den hier im 3. Punkt aufgeführten Sachen frühestens nach 2 Jahren stellen.

Seite 1/2

Kreisjugendfeuerwehr Nordhausen im Kreisfeuerwehrverband Nordhausen e.V.

kjfwart@kjf-nordhausen.org

Leiterin Finanzausschuss
Susann Gruneberg
A.-Bebel-Ring 18
99786 Harztor-NSW
+49 174 1975400

Kreisjugendfeuerwehrwart
Mario Willhardt
Friedrichsweg 15
99734 Nordhausen
+49 1590 6710369



Anträge werden vom jeweiligen Jugendfeuerwehrwart gestellt, von ihm und dem zuständigen Bürgermeister bzw. dem Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Nordhausen unterschrieben. Die Gelder werden ausschließlich auf Gemeinde- bzw. Fördervereinskonten überwiesen. Der jeweilige Kontoinhaber (bei Zahlung auf ein Vereinskonto) hat ebenfalls zu unterschreiben.

Alle Anträge müssen mit Kopie der Rechnung eingereicht werden!

4. Teilnahme am Landeswettbewerb/Bundeswettbewerb

Nimmt eine Jugendfeuerwehr beim Landeswettbewerb teil, können von der Kreisjugendfeuerwehr 50,00 Euro gefördert werden (z.B. für Verpflegung). Die Startgebühren werden ebenfalls übernommen.

Bei einer Teilnahme am Bundeswettbewerb gibt es eine Förderung nach vorheriger interner Absprache je nach Austragungsort.

Abgabetermin für die Anträge: **2. Freizeiten und Fahrten** ist spätestens der **30. April**
3. Bekleidung (T-Shirts, Sweatshirts, Rucksäcke) ,Ausrüstung für Sport, Spiel ,Wettkampf und Ausbildung ist spätestens

der **30. September** des betreffenden Jahres.

Die Anträge bitte **ausschließlich** an folgende Adresse senden:

Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Mario Willhardt
Friedrichsweg 15
99734 Nordhausen OT Bielen

Wird ein Mitglied der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen (möglichst bei einem feierlichen Anlass), kann von der Kreisjugendfeuerwehr jeweils ein Buchgeschenk überreicht werden. Bitte Info/Einladung an den Kreisjugendfeuerwehrwart! Bei Bedarf an Jugendflammen 1 bitte auch kurze Info an KJFW!